

**TSV München-Ost e.V.
Stadtbezirk 5 – Au-Haidhausen
Errichtung eines Erweiterungsbaus (Dreifachsporthalle) auf dem Bestandsgebäude
an der Sieboldstraße 4 – Korrektur von Investitionsförderungen**

**Förderung der Baumaßnahmen nach dem Sonderförderprogramm für den
Sporthallenbau der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16644

Anlage
Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 09.10.2019 (SB/VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12823) hat der Stadtrat der Errichtung eines Erweiterungsbaus (Dreifachsporthalle) auf dem Bestandsgebäude an der Sieboldstraße 4 im Rahmen des Sonderförderprogramms Sporthallenbau zugestimmt und eine Förderung in Höhe von 3.070.089,15 € Zuschuss und 3.070.089,15 € Darlehen bewilligt. Am 30.11.2018 erging der Bewilligungsbescheid für den Zuschuss in Höhe von 3.070.089,15 € an den Verein.

2. Korrekturen im Hinblick auf die Vorsteuerrückerstattung

Nach Bescheiderteilung stellte sich heraus, dass die Vorsteuer seitens der Landeshauptstadt München fehlerhaft berechnet wurde. Bei der Berechnung wurde von einer falschen Basis für die Bemessung der Vorsteuerrückerstattung ausgegangen und diese zu hoch angesetzt, was zu einer zu niedrigen Förderung führte.

Laut den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München wird die Vorsteuerrückerstattung als Eigenbeteiligung bei der Finanzierung von Maßnahmen berücksichtigt und reduziert die Bruttogesamtkosten. Der verbleibende Rest (= Nettogesamtkosten) stellt im Rahmen der Förderfähigkeit die Berechnungsgrundlage

für den Zuschuss und das Darlehen dar.

Da eine fehlerhafte Berechnung der Landeshauptstadt München vorliegt, ist ausnahmsweise nach Verbescheidung eine Korrektur der Förderhöhe zu Gunsten des Förderempfängers zulässig.

Die Gesamtbaukosten in Höhe von 12.031.330,00 € wurden durch das Baureferat plausibilisiert und die ermittelten Kosten für angemessen erachtet. Als förderfähige Baukosten konnten nur 11.196.136,90 € anerkannt werden.

Nach Korrektur der fehlerhaften Berechnung ergibt sich folgende neue Finanzierung:

Eigenbeteiligung	
Aus eigenen Barmitteln	623.531,57 €
Vorsteuerrückerstattung	153.677,49 €
Fremdmittel (Darlehen)	1.658.095,30 €
Zuwendungen	
Staatsmittel über den BLSV	1.980.350,00 €
Staatliches Darlehen über den BLSV	990.200,00€
Landeshauptstadt München – Zuschuss (30% aus Nettobetrag) Nettobetrag: 11.196.136,90 € abzgl. 153.677,49 € = 11.042.459,41 €	3.312.737,82 €
Landeshauptstadt München – Darlehen (30% aus Nettobetrag) Nettobetrag: 11.196.136,90 € abzgl. 153.677,49 € = 11.042.459,41 €	3.312.737,82 €
Gesamtsumme (brutto)	12.031.330,00 €

Mithin ergibt sich ein korrigierter städtischer Zuschuss von maximal 3.312.737,82 € sowie ein Darlehen in maximal gleicher Höhe.

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates ist aufgrund der Fördersumme eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

3. Finanzierung der städtischen Zuwendungen (MIP)

Die Maßnahme ist bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019 – 2023 unter der Maßnahme-Nr. 5500.8410 enthalten und soll erhöht werden.

Die Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von maximal 242.648,67 € und eines zinslosen Darlehens in Höhe von maximal 242.648,67 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2019 – 2023 finanziert werden. Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

4. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 08.10.2019 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Da die Mehrzahl der Mitglieder des Vereins aus dem gesamten Stadtgebiet kommt, hat der Beschluss eine stadtteilübergreifende Bedeutung. Die Entscheidung über die nachträgliche Erhöhung der Fördermittel obliegt daher dem Stadtrat. Ein Mitwirkungsrecht des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen besteht nicht, er erhält einen Abdruck von der Beschlussvorlage.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage war wegen der Kurzfristigkeit der Kenntnisnahme des Sachverhaltes und der damit verbundenen Dringlichkeit der Richtigstellung nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist aber notwendig, um die zeitliche Umsetzung des Bauprojektes nicht zu verzögern und um finanzielle Engpässe für den Verein zu vermeiden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss beschließt unter Abänderung der Ziffer 1.1 des Beschlusses des Sportausschusses vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12823) als Senat:
Dem TSV München-Ost e.V. wird für die Errichtung eines Erweiterungsbaus (Dreifachsporthalle) auf dem Bestandsbau an der Sieboldstraße 4 ein Zuschuss in Höhe von maximal 3.312.737,82 € bewilligt.
2. Der Sportausschuss empfiehlt als vorberatender Ausschuss und in diesbezüglicher Abänderung der Ziffer 2 des Beschlusses des Sportausschusses vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 12823):
Dem TSV München-Ost e.V. wird für die Errichtung eines Erweiterungsbaus (Dreifachsporthalle) auf dem Bestandsbau an der Sieboldstraße 4 ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 3.312.737,82 € mit einer Laufzeit von 25 Jahren bewilligt.
3. Die Stadtkämmerei wird dazu ermächtigt, das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019-2023, wie in der Anlage dargestellt, anzupassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über die Ziffer 2 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-S/V1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Bildung und Sport – S/G

An das Referat für Bildung und Sport – GL2

An das Referat für Bildung und Sport – SB

An Kassen- und Steueramt – SKA-KaStA2.35

An den Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen

z. K.

Am